



## AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Die medizinische Fakultät und der Fakultät für Pharmazie der Universität Pécs schreibt eine Bewerbung für das "Peer Program Scholarship" für das Studienjahr 2022/2023 aus.

### **Ziel des Stipendiums:**

Das Ziel des Peer-Programm-Stipendiums ist die Unterstützung von Peer-Mentoring-Aktivitäten, die die Integration und das Wohlergehen der Studierenden im Alltag und im akademischen Leben fördern und ihnen so zum Studienerfolg verhelfen. Studierende mit Lern-, Verwaltungs- oder persönlichen Problemen werden von älteren Studierenden, den so genannten "Peers", unterstützt, die durch ihre eigenen Erfahrungen und die im Rahmen des Peer-Programms angebotenen Entwicklungsworkshops angemessene, authentische und wirksame Hilfe und Beratung bieten können.

### **Zulassungskriterien für das Stipendium**

Das Stipendium richtet sich an Studierende, die:

- im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung sind und mindestens zwei Semester an der Medizinischen Fakultät oder der Fakultät für Pharmazie der Universität Pécs in einem beliebigen Studienfach erfolgreich abgeschlossen haben,
- einen Abschluss einer der oben genannten Fakultäten besitzen und derzeit als Vollzeit- oder Teilzeit-Doktorand an einer der Doktoratsschulen der UPMF/FPUP studieren,
- aktive Englischkenntnisse in Wort und Schrift haben, die Sie beim Vorstellungsgespräch unter Beweis stellen können,
- über gute Kenntnisse der universitären Vorschriften und praktischen Fragen verfügen,
- gute Kommunikationsfähigkeiten, hilfsbereite und einfühlsame Persönlichkeit haben,





- die Vorauswahl und das mündliche Gespräch auf der Grundlage der vorgegebenen Bewertungskriterien bestanden haben,
- sich verpflichten, einen Stipendienvertrag gemäß Anhang 1 abzuschließen und die darin festgelegten Bedingungen einzuhalten,
- der Datenverwaltung und der Datenschutzerklärung auf dem Bewerbungsformular zustimmen,
- das Online-Bewerbungsformular ausfüllen und ein Motivationsschreiben von mindestens 500 Zeichen auf Englisch oder Ungarisch beifügen.

#### **Kriterien für die Gewährung des Stipendiums:**

- ein angemessenes Motivationsschreiben in ungarischer oder englischer Sprache
- für neue Bewerber ein mündliches Vorstellungsgespräch
- bei Wiederholungsbewerber und ehemalige Stipendiaten des Peer-Programms auf der Grundlage von halbjährlichen Berichten und Aktivitäten
- Auswahl einer angemessenen Anzahl von Peers nach einer auf den oben genannten Kriterien basierenden Rangfolge, bezogen auf die Verteilung der Studierenden nach Jahrgang und Studiengang im betreffenden Studienjahr

Die Bewerbungen müssen **online** eingereicht werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter diesem Link.

**Frist für die Einreichung** der Bewerbungen: **30. September 2022, 12:00**

Mängelbehebung: 03. Oktober 2022, 23:59

Über die Anträge entscheidet ein Fachausschuss, der sich aus dem Prodekan der UPMF, der Leiterin des Studentenservice Abteilung und einem von der Studentenvertretung ernannten studentischen Vertreter zusammensetzt.





### **Frist für die Bewertung der Bewerbungen: 17. Oktober 2022.**

Das Stipendium ist für maximal 44 Studierende bestimmt.

Die Studierenden werden per E-Mail über das Ergebnis der Bewerbung benachrichtigt, und die erfolgreichen Bewerber, erhalten einen Beschluss, die in Neptun System hochgeladen wird.

**Die Höhe des Stipendiums beträgt 10 000 HUF/Monat.** Das Stipendium wird den erfolgreichen Bewerbern nachfolgendem Zeitplan ausgezahlt:

Die erfolgreichen Bewerber erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 10.000 HUF für 10 Monate (insgesamt 100.000 HUF für das gesamte akademische Jahr), das per monatlicher Überweisung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des EZwO ausgezahlt wird. **Für die Auszahlung ist die Angabe einer ungarischen Bankkontonummer im NEPTUN-System erforderlich.**

\*Schaltet sich ein Student aus irgendeinem Grund nach Beginn des Semesters passiv, so verliert er/sie seinen/ihren Anspruch auf das Stipendium für dieses Semester und unterliegt den Regeln des EZwO. Wenn der Studierende sich nicht für das Studienjahr 2022/2023 zurückmeldet, verliert er/sie den Anspruch auf das Stipendium. Er/sie wird durch den/die nächste/n Student/in in der Rangliste ersetzt.

*Gemäß Artikel 57 Absatz (3) des Gesetzes CCIV von 2011 über das nationale Hochschulwesen können die Studierenden gegen die Entscheidung der Hochschuleinrichtung innerhalb von fünfzehn Tagen nach der Mitteilung oder andernfalls nach Bekanntwerden der Entscheidung Widerspruch einlegen. Der von der Universität Pécs eingerichtete Studienkommission der zweiten Instanz entscheidet über die Beschwerde auf der Grundlage von Artikel 12 (3) der Studien- und Prüfungsordnung (Anhang 5 der Organisations- und*





*Betriebsordnung der Universität Pécs, im Folgenden "OOE" genannt). Die Berufung ist zusammen mit den für die Beurteilung des Falles erforderlichen Unterlagen bei dem Akademischen Ausschuss zweiter Instanz der Stelle einzureichen, die die erstinstanzliche Entscheidung getroffen hat.*

Pécs, den 20. September 2022.

Beilage: 1. Stipendienvertrag





## PEER-PROGRAMM-STIPENDIENVERTRAG

der abgeschlossen wurde

zwischen der **Universität Pécs** (Hauptsitz: Vasvári Pál u. 4., 7622 Pécs, Steuernummer: 19308681-2-02, institutionelle ID: FI58554, statistische Nummer: 19308681-8542-563-02, Bankkontonummer: OTP 11731001-23135378, Vertreter: Dr. Attila Miseta, Rektor, vom Vertrag betroffene Abteilung: Medizinische Fakultät und Fakultät für Pharmazie, im Folgenden "Universität" genannt),

### und

Name: .....

Anschrift: .....

Neptun-Code: .....

Nummer des Personalausweises/Reisepasses: .....

Geburtsort und -datum: ..... (im Folgenden als "Stipendiat" bezeichnet).

(die Universität und der Stipendiat, im Folgenden jeweils als "Partei" und zusammen als "Parteien" bezeichnet) an dem unten angegebenen Ort und zu dem unten angegebenen Datum zu den folgenden Bedingungen:

### Präambel

Das Peer-Programm ist ein Fakultätsstipendium zur Unterstützung des öffentlichen Lebens, das 2019 von den englischen und ungarischen Zulassungs- und Studentenbüros initiiert wurde. Das Peer-Programm-Stipendium ist ein auf Peer-Mentoring basierendes Programm, das Studien, Integration, Lebenskompetenzen und psychisches Wohlbefinden





unterstützt. Das Peer-Programm zielt darauf ab, Studierende, die in ihrem Studium oder in Fragen des täglichen Lebens nicht weiterkommen, mit qualifizierte Mentor-Studenten zu unterstützen, das Studium erfolgreich abzuschließen und möglichst ohne Unterbrechung den Abschluss in Allgemeinmedizin/Zahnmedizin/Pharmazie/Biotechnologie zu erreichen.

## I. Ziele und Bedingungen des Stipendiums

1. Die Parteien kommen überein, dass der Stipendiat im Rahmen dieses Abkommens ein Grundstipendium für die Teilnahme an von der Universität organisierten Weiterbildungskursen, Fallbesprechungen und Werbeveranstaltungen sowie für die Mentorentätigkeit im Rahmen des Stipendienprogramms erhalten soll.
2. Der Stipendiat erkennt an, dass das Grundstipendium nach diesem Vertrag nur für die Dauer des aktiven Studentenstatus und unter den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen gewährt wird.
3. Der Stipendiat erklärt, dass seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht durch Verpflichtungen aus einem Vertrag, den er zuvor mit einem Dritten geschlossen hat, beeinträchtigt werden oder mit diesen in Konflikt stehen.

## II. Höhe des Stipendiums

1. Die Höhe des Grundstipendiums im Rahmen dieses Vertrages beträgt: 10.000 HUF (zehntausend HUF) pro Monat, gezahlt für 10 Monate von September 2022 bis Juni 2023, insgesamt: 100.000 HUF (hunderttausend HUF).
2. Die Parteien vereinbaren, dass das Stipendium gemäß dem Gesetz CXVII von 1995 über die Einkommensteuer von der Einkommensteuer befreit ist.





### III. Auszahlung des Stipendiums

Der Betrag des Grundstipendiums, der für das jeweilige Semester fällig ist, wird von der Universität bis zum 10. Tag des betreffenden Monats auf das in Neptun registrierte Bankkonto des Studenten überwiesen, wobei die Bestimmungen von Abschnitt II.1 zu berücksichtigen sind.

### IV. Rechte und Pflichten des Stipendiaten

1. Der Stipendiat ist verpflichtet, mindestens eine Stunde pro Woche für Mentoring-Anfragen, Selbstschulung in Mentoring-Fähigkeiten und Systemwissen oder Werbung für das Programm aufzuwenden. Falls ein Stipendiat an einer dieser Veranstaltungen oder Schulungen nicht teilnehmen kann, muss er die Koordinatoren im Voraus informieren.
2. Ist der Stipendiat aufgrund seines eigenen Studiums oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, innerhalb von 48 Stunden auf die Anfrage eines Studenten zu antworten, ist er verpflichtet, die Anfrage an die gemeinsame, interne Online-Plattform weiterzuleiten und einen Ersatzmentor zu finden, der sich mit dem betreffenden Thema auskennt, wobei die Anonymität der betreuten Person bewahrt bleiben muss.
3. Der Stipendiat ist verpflichtet, seine Mentorentätigkeit für den jeweiligen Monat mit einer kurzen Beschreibung in der vom Programm bereitgestellten elektronischen Oberfläche (Forms) bis spätestens 23:59 Uhr am letzten Tag des betreffenden Mentoring-Monats zu registrieren.

Die Verwaltung umfasst die folgenden Tätigkeiten:

- a) monatliche Berichte über das Mentoring
- b) Berichterstattung, Feedback und Vorschläge zu den Veranstaltungen und Schulungsaktivitäten, die im Laufe des Monats stattgefunden haben,





c) monatliche Berichterstattung über das Follow-up des Mentorings, die gewonnenen Erkenntnisse, nützliche Erkenntnisse, öffentliche Informationen und Anregungen.

4. Wenn der Stipendiat seine Mentorentätigkeit in einem Monat nicht ausübt oder mehr als 30 % der Schulungen und Programme in einem Semester versäumt und keine gültige Entschuldigung für das Versäumnis vorweisen kann, kann die Universität diesen Vertrag kündigen.

5. Das Verhalten des Stipendiaten muss dem Geist des Programms und den ethischen Richtlinien festgelegt in Abschnitt VI entsprechen.

6. Der Stipendiat erklärt sich bereit, aktiv an der Organisation von Programmen für die betreuten Studenten, an der Erstellung von Inhalten für soziale Medien und an der Werbung für das Programm während des akademischen Jahres 2022/23 mitzuwirken.

7. Der Stipendiat erklärt sich bereit, mit anderen Peers und Programmkoordinatoren zusammenzuarbeiten.

8. Mentorentätigkeit des Stipendiaten:

a) Beantwortet Anfragen von Studierenden online oder persönlich nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb von 48 Stunden und versucht, eine angemessene Lösung/Antwort auf das Problem/die Frage zu finden, einen Vorschlag zu machen oder den/die um Hilfe ersuchende/n Studierende/n an die zuständige Organisation oder Stelle zu verweisen.

b) Weiterverfolgung jedes Falls, wobei der Kontakt mit dem Mentor nach Bedarf auch nach den angebotenen Lösungen und Antworten aufrechterhalten wird, um sich von der Wirksamkeit der geleisteten Hilfe und Informationen und der zufriedenstellenden Lösung des Problems zu überzeugen.







- c) Trainiert und vertieft die Fähigkeiten, die für die Tätigkeit eines Mentors erforderlich sind, und nimmt an Workshops, Fallstudien und Förderveranstaltungen teil, um seine Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- d) Hält bei Bedarf während des gesamten akademischen Jahres 2022/23 Kontakt zu dem/der betreuten Studierenden.
- e) Verweist die/den betreute/n Studierende/n bei Anfragen oder Problemen, die über ihre/seine Kompetenz hinausgehen, unverzüglich an das entsprechende Institut, Büro oder die Fachklinik.
- f) Informiert bei Problemen oder Anfragen, die das Studium oder die physische und psychische Gesundheit ernsthaft gefährden, unverzüglich die Koordinatoren, das Psychologische Beratungsdienst der Medizinische Fakultät der Universität Pécs (PSZIKON) und, falls erforderlich, die zuständigen Notdienste (Krankenwagen, Feuerwehr, Polizei).
- g) Der Stipendiat muss den Programmkoordinator 30 Tage vor Beendigung des Mentorenverhältnisses über seine Absicht informieren, seine Mentorentätigkeit einstellen zu wollen. Nach Rücksprache mit dem Peer-Programm-Komitee trifft die Universität innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags eine Entscheidung über die Aussetzung der Tätigkeit, wobei die Bestimmungen von VII.7 berücksichtigt werden.

## V. Verpflichtung der Vertragsparteien zur Zusammenarbeit

1. Der Stipendiat ist verpflichtet, der Universität jede Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt der Änderung, schriftlich mitzuteilen.
2. Eine Unterbrechung von mehr als 15 Tagen zwischen zwei Mentoring-Sitzungen ist nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Universitätskoordinator möglich,





jedoch nur bis zu maximal zwei Unterbrechungen pro Semester mit Genehmigung des Koordinators. Meldet sich der Stipendiat länger als 15 Tage nicht beim Studenten, ohne den Koordinator zu informieren, erhält der Stipendiat beim ersten Mal eine schriftliche Verwarnung, und nach dem zweiten Mal kann die Universität den Vertrag kündigen. Teilt der Student dem Koordinator schriftlich (per E-Mail) mit, dass er sich 15 Tage lang Studenten nicht treffen kann, und akzeptiert der Koordinator diese Begründung, so wird für den Zeitraum ohne Treffen keine Verwarnung ausgesprochen. Wenn der Koordinator den Antrag des Stipendiaten nicht genehmigt, hat der Stipendiat das Recht, schriftlich Einspruch zu erheben, und zwar unter [fhszi@aok.pte.hu](mailto:fhszi@aok.pte.hu) (E-Mail-Betreff: EINSPRUCH). Über den Einspruch entscheidet der Peer-Programm-Komitee als Beschwerdeinstanz. Wenn die Berufungsinstanz die Gründe für die Berufung akzeptiert, wird für den Zeitraum ohne Mentoring-Sitzung keine Verwarnung ausgesprochen.

3. Im Falle einer nicht möglichen Zusammenarbeit zwischen dem Mentor und dem betreuten Studenten im Rahmen des Peer-Programms, entweder auf der Grundlage eines Berichts des Studenten oder einer betreuten Person, genehmigt der Peer-Programm-Ausschuss den Austausch des Mentors.

4. Die Universität kann diese Vereinbarung kündigen, wenn der Stipendiat in Begleitung der betreuten Person ein Verhalten an den Tag legt, das zu einer Ordnungswidrigkeit oder strafrechtlichen Verurteilung führen kann, oder wenn der Stipendiat Drogen oder andere bewusstseinsverändernde Substanzen konsumiert oder übermäßig viel Alkohol trinkt.

5. Zusätzlich zu den allgemeinen Datenschutzbestimmungen ist der Stipendiat verpflichtet, die Vertraulichkeit und den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen zu gewährleisten.

6. Der Stipendiat ist verpflichtet, die Universität bei Verdacht auf Fehlverhalten, Straftaten oder sonstige Rechtsverstöße, insbesondere bei Missbrauch oder Drogenmissbrauch, unverzüglich zu informieren.





7. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Stipendiat mit der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch die Universität für die Zwecke des Vertrages einverstanden. Der Umfang der verarbeiteten Daten umfasst alle Daten, die der Student der Universität zur Verfügung stellt. Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Kontaktpflege, die Überwachung des Programms sowie die finanzielle und fachliche Kontrolle.

## VI. Ethische Leitlinien für das Mentoring

1. *Sensible Themen:* Der Mentor darf den Studenten nicht nach seiner früheren Lebensgeschichte, seiner familiären Situation, Krankheit, externen Traumata oder intimen Themen fragen. Wird eines dieser Themen aus einem Grund angesprochen, der auf eine Gefährdung des physischen oder psychischen Wohlbefindens der betreuten Person hindeuten könnte, muss der Student dies dem Leiter des Psychologischen Beratungsdienstes melden, und die betreute Person muss mit einem Berater verbunden werden.
2. *Vertraulichkeit:* Der Stipendiat ist verpflichtet, die persönlichen Daten der betreuten Personen während der Laufzeit dieses Vertrages vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte außerhalb der Universität weiterzugeben, insbesondere, aber nicht ausschließlich, an andere Mentoren oder Studenten.
3. *Datenschutz:* Weder die beteiligten Institutionen noch die betreuten Personen dürfen in öffentlichen Foren (z. B. öffentlicher Blog, soziale Portale, Publikationen, Vorträge usw.) identifiziert werden, lediglich Fotos, audiovisuelle Inhalte und Daten, die bereits auf der Facebook/Instagram-Seite des Peer-Programms geteilt wurden, dürfen verwendet werden.
4. *Geschenke:* Der Stipendiat darf keine Geschenke machen oder annehmen, Spenden verteilen oder von den Betreuten annehmen. Wenn Sie einem Mentor ein Geschenk oder eine Spende machen möchten, dürfen Sie dies nur über den Peer-Programm-Verbindungsmann und die Koordinatoren tun.





5. *Versprechen:* Die Stipendiaten dürfen den Studenten keine Versprechungen machen, auch wenn sie sicher sind, dass sie ihre Versprechen halten werden.
6. *Nutzung von Social-Media Seiten:* Social-Media Seiten sind nicht verboten, werden aber während des Mentoring-Prozesses nicht empfohlen; auf der Social-Media-Seiten sollten nur Fragen im Zusammenhang mit der Mentoring-Aktivität diskutiert werden. Im Falle eines persönlichen Kontakts kann der Stipendiat zunächst per E-Mail kontaktiert werden, woraufhin ein persönliches Treffen empfohlen wird, um den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu erleichtern.
7. *Verantwortung:* Der Stipendiat ist für die körperliche und geistige Gesundheit der betreuten Person während seiner Mentorentätigkeit verantwortlich, es ist seine Pflicht und Verantwortung, den Ort und die Verwaltung der betreuten Person zu beurteilen, und er haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit seiner Mentorentätigkeit verursacht werden, gemäß den allgemeinen Entschädigungsregeln.

## **VII. Umfang, Kündigung, Beendigung des Vertrages**

1. Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
2. Der Vertrag wird für eine feste Laufzeit bis zum 31. Juni 2023 geschlossen.
3. Die Universität ist berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten und das bereits gezahlte Stipendium in voller Höhe zurückzufordern, wenn sie aufgrund der ihr vorliegenden Informationen glaubwürdig festgestellt werden kann, dass der Stipendiat
  - a. das Stipendium unberechtigter Weise erhalten hat;
  - b. in schwerwiegender Weise gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung aus eigenem Verschulden verstoßen hat
4. Die Universität kann das Rücktrittsrecht durch eine einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem Studierenden unter Angabe der Gründe für den Rücktritt ausüben. Die Rechtsfolgen des Rücktritts werden mit der Zustellung der Erklärung wirksam.





5. Im Falle des Rücktritts durch die Universität ist der Stipendiat verpflichtet, den an ihn gezahlten Stipendienbetrag zurückzuerstatten oder spätestens 15 Arbeitstage nach der Rücktrittserklärung auf das Konto der Universität einzuzahlen.
6. Tritt einer der in Abschnitt VII.3 genannten Rücktrittsgründe ein oder erfüllt der Student eine seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, kann die Universität beschließen, diese Vereinbarung zu kündigen, d.h. sie mit Wirkung für die Zukunft zu beenden.
7. Die Universität kann diesen Vertrag kündigen, wenn der Stipendiat nicht mehr für das Stipendium berechtigt ist, oder wenn der Stipendiat sein Studium nicht fortsetzt oder abbricht, oder wenn die Mentorentätigkeit des Studenten unterbrochen oder beendet wird.
8. Nach Erhalt der Rücktrittserklärung wird die Universität unverzüglich Schritte zur Beendigung des Stipendiums unternehmen. Im Falle eines Verzichts auf das Stipendium endet dieser Vertrag mit der Mitteilung des Verzichts an die Universität.
9. Dieser Vertrag endet ohne weitere Erklärung oder Handlung,
  - wenn der aktive Status des Stipendiaten beendet wird
  - wenn die Universität ohne Rechtsnachfolger aufhört zu bestehen oder aus irgendeinem Grund aus dem Register gestrichen wird, oder
  - im Falle des Todes des Studenten.

### **VIII. Sonstige Bestimmungen**

1. Für Angelegenheiten, die in diesem Vertrag nicht oder nicht hinreichend detailliert geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Gesetzes V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch, des Gesetzes CCIV von 2011 über das nationale Hochschulwesen, des Gesetzes CXII von 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit und anderer damit zusammenhängender Rechtsvorschriften.
2. Führt dies nicht zu einer erfolgreichen Lösung, so legen die Parteien ihre Streitigkeit vor einem zuständigen ordentlichen Gericht bei.





3. Dieser Vertrag kann nur durch schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien geändert werden. Eine Änderung des Vertrags gilt nicht als Änderung der Angaben der Parteien, insbesondere ihrer Anschrift, ihres Sitzes oder ihres Vertreters, die die betreffende Partei der anderen Partei entweder im Voraus oder innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Änderung schriftlich mitteilt.

4. Der Stipendiat kann eine Vertragsänderung nur aus Gründen veranlassen, die die Umstände, unter denen das Stipendium gewährt wurde, nicht nachträglich ändern.

5. Die Parteien verpflichten sich, sich nach Beendigung dieses Abkommens loyal zu verhalten und keine Erklärungen abzugeben, die die Interessen der anderen Partei beeinträchtigen. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, den Ruf der anderen Vertragspartei nach Beendigung dieses Abkommens ohne zeitliche Begrenzung zu schützen.

6. Die Bestimmungen dieses Abkommens stellen vertrauliche Informationen dar, und keine Vertragspartei ist berechtigt, diese ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei, die Bestimmungen dieses Abkommens oder eine gesetzliche Ermächtigung an Dritte weiterzugeben oder zu übertragen.

7. Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig erweisen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Die Parteien vereinbaren, die unwirksame Bestimmung dieses Vertrages durch eine neue wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung und dem gemeinsamen Willen der Parteien am besten gerecht wird.

8. Der vorliegende Vertrag besteht aus elf (11) Seiten und wird in vier (4) identischen Exemplaren in ungarischer (englischer/deutscher) Sprache erstellt und unterzeichnet, von denen drei (3) Exemplare für die Universität und ein (1) Exemplar für den Studenten bestimmt sind.

9. Im Falle von Rechtsfragen oder Streitigkeiten bezüglich der Übersetzung dieses Vertrages in eine andere Sprache ist die ungarische Fassung maßgebend.





Dieses Abkommen wurde von den Vertragsparteien gemeinsam gelesen und ausgelegt und wird hiermit von den Vertragsparteien unterzeichnet als in vollem Einklang mit ihrem Willen.

Ort und Zeit: Pécs, .....

Ort und Zeit: Pécs, .....

-----  
**Universität Pécs Medizinische Fakultät,  
dr. Attila Miseta Rektor**

-----  
**Stipendiat**

-----  
Professionelle Gegenzeichnung

-----  
Finanzielle Gegenzeichnung

-----  
Rechtliche Kontrolle

